

Material: 10002700 EL E 10 RED *SMP, VARIOUS

Version: 5.4 (DE) Druckdatum: 15.09.2022 Überarbeitungs-Datum: 06.09.2021

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: EL E 10 RED *SMP.VARIOUS

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / des Gemisches:

Industriell.

Kleb-/Dichtstoff.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: Wacker Chemie AG
Straße/Postfach: Hanns-Seidel-Platz 4
Nat.-Kennz./PLZ/Ort: D 81737 München
Telefon: +49 89 6279-0

Auskunft zum Sicherheitsdatenblatt: Telefon +49 8677 83-4888

E-Mail WLCP-MSDS@wacker.com

1.4 Notrufnummer

Notfallauskunft: +49 89 220 61012

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Kein gefährlicher(s) Stoff oder Gemisch.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Keine GHS-Kennzeichnung erforderlich.

| Code | Zusätzliche Kennzeichnung |
|--------|---|
| EUH210 | Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich. |

2.3 Sonstige Gefahren

Es liegen keine Angaben vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

nicht anwendbar

3.2 Gemische

3.2.1 Chemische Charakterisierung

Polydimethylsiloxan und Füllstoff und Hilfsstoff und Acetoxysilanvernetzer

3.2.2 Gefährliche Inhaltsstoffe

| Тур | CAS-Nr. | EG-Nr. REACH-Nr. | Stoff | Gehalt % | Einstufung gemäss der Verordnung (EG) | Bemerkung |
|------|------------|---------------------|--|----------|---|-----------|
| INHA | 17689-77-9 | 241-677-4 | Triacetoxyethylsilan | <3 | Nr. 1272/2008* Acute Tox. 4 oral; | [1] |
| | | 01-2119881778-15 | | | H302 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 EUH014 | |
| VERU | | | Oligomere Ethyl- und Methylacetoxysilane | <2 | Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 | [1] |

Seite: 1/10



Material: 10002700 EL E 10 RED *SMP, VARIOUS

Version: 5.4 (DE) Druckdatum: 15.09.2022 Überarbeitungs-Datum: 06.09.2021

| INHA | 4253-34-3 | 224-221-9 | Triacetoxymethylsilan | <2 | Eye Dam. 1; H318 | [1] |
|------|-----------|------------------|-----------------------|----|---------------------|-----|
| | | 01-2119962266-32 | | | Acute Tox. 4 oral; | |
| | | | | | H302 | |
| | | | | | Skin Corr. 1C; H314 | |
| | | | | | EUH014 | |

Typ: INHA: Inhaltsstoff, VERU: Verunreinigung

[1] = Gesundheits- oder umweltgefährdender Stoff; [2] = Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt; [3] = PBT-Stoff; [4] = vPvB-Stoff

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57) oberhalb ≥ 0.1%.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeines:

Bei Unfall oder Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich, Etikett oder SDB vorzeigen).

Nach Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser spülen. Bei anhaltender Reizung ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt:

Mit viel Wasser oder Wasser und Seife abwaschen. Bei sichtbarer Hautveränderung oder Beschwerden ärztlichen Rat einholen (wenn möglich Etikett oder SDB vorzeigen).

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen.

Nach Verschlucken:

Reichlich Wasser in kleinen Portionen trinken lassen. Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Relevante Angaben befinden sich in anderen Teilen dieses Abschnitts.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Weitere Informationen zur Toxikologie im Abschnitt 11 sind zu beachten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Wassernebel, Sprinkleranlage, Sand, Löschpulver.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasserstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Entstehung gefährlicher Brandgase oder Dämpfe möglich. Die Exposition gegenüber Verbrennungsprodukten kann eine Gefahr für die Gesundheit sein! Gefährliche Brandprodukte: giftige und sehr giftige Rauchgase.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bereich absichern. Persönliche Schutzausrüstung tragen (vgl. Abschnitt 8). Ungeschützte Personen fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Wenn Material freigesetzt wurde, auf Rutschgefahr aufmerksam machen. Nicht durch verschüttetes Material laufen.

Seite: 2/10

^{*}Die Angaben zur Einstufung sind in Kapitel 16 erläutert.



Material: 10002700 EL E 10 RED *SMP,VARIOUS

Version: 5.4 (DE) Druckdatum: 15.09.2022 Überarbeitungs-Datum: 06.09.2021

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Gewässer, Abwasser und in den Boden gelangen lassen. Leck schließen, wenn dies ohne Gefährdung möglich ist. Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten. Entsorgung in vorschriftsmäßig gekennzeichneten Behältern. Beim Auslaufen in Gewässer, Kanalisation oder in den Untergrund zuständige Behörde benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Um Haftung zu vermeiden, die Oberfläche mit Sand oder Bleicherde bestäuben und Material mechanisch aufnehmen. Verschüttetes Material aufkehren oder zusammenkratzen und in einen Spezialbehälter für chemischen Abfall geben. Den eventuell verbleibenden rutschigen Belag mit Waschmittel / Seifenlösung oder anderem bioabbaubarem Reiniger beseitigen. Zur Verbesserung der Griffigkeit Sand oder anderes inertes, körniges Material auftragen.

Zusätzliche Hinweise:

Dämpfe absaugen. Zündquellen beseitigen. Ex-Schutz beachten. Angaben unter Punkt 7. beachten.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Relevante Angaben in anderen Abschnitten sind zu beachten. Dies gilt im Besonderen für Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung (Abschnitt 8) und zur Entsorgung (Abschnitt 13).

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Raum- und Arbeitsplatzbe- und -entlüftung sorgen. Absaugung am Objekt erforderlich. Von unverträglichen Stoffen gemäß Punkt 10 fernhalten. Angaben in Abschnitt 8 beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Produkt kann Essigsäure abspalten. Dämpfe können in geschlossenen Räumen mit Luft Gemische bilden, die in Gegenwart von Zündquellen zur Explosion führen, auch in leeren, ungereinigten Behältern. Von Zündquellen fernhalten und nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Örtliche behördliche Vorschriften beachten.

Zusammenlagerungshinweise:

Örtliche behördliche Vorschriften beachten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Trocken und kühl lagern. Vor Feuchtigkeit schützen. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse (TRGS 510): 12

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Angaben vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Luftgrenzwerte am Arbeitsplatz (TRGS 900):

| Stoff | Тур | mg/m ³ | ppm | Staubfrakt. | Fasern/m ³ |
|------------|-----|-------------------|------|-------------|-----------------------|
| Essigsäure | AGW | 25,0 | 10,0 | | |
| Essigsäure | EU | 25,0 | 10,0 | | |

Essigsäure: Überschreitungsfaktor 2(I); Anmerkungen DFG, EU und Y (= ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden) (Stand: Dezember 2007). Essigsäure: Der Kurzzeitwert des EU-Grenzwertes ist 50 mg/m3 (= 20 ppm).

Derived No-Effect Level (DNEL):

Triacetoxyethylsilan

| Anwendungsbereich: | Wert: |
|--------------------|------------------------|
| | 32,5 mg/m ³ |

Seite: 3/10



Material: 10002700 EL E 10 RED *SMP, VARIOUS

Version: 5.4 (DE)

Druckdatum: 15.09.2022

Überarbeitungs-Datum: 06.09.2021

| Arbeiter; dermal | Aufgrund der ätzenden Wirkung kann ein DNEL nicht abgeleitet |
|--|--|
| | werden. |
| Verbraucher; inhalativ; lokal (akut) | 65 mg/m³ |
| Verbraucher; inhalativ; lokal (Langzeit) | 10,8 mg/m ³ |
| Verbraucher; dermal | Aufgrund der ätzenden Wirkung kann ein DNEL nicht abgeleitet |
| | werden. |

Triacetoxymethylsilan

| Anwendungsbereich: | Wert: |
|--|----------------|
| Arbeiter; inhalativ; systemisch (Langzeit) systemisch (akut) | 25 mg/m³ |
| Arbeiter; dermal; systemisch (Langzeit) systemisch (akut) | 14,5 mg/kg/Tag |
| Verbraucher; inhalativ; lokal (Langzeit) lokal (akut) | 5,1 mg/m³ |
| Verbraucher; dermal; systemisch (Langzeit) systemisch (akut) | 7,2 mg/kg/Tag |
| Verbraucher; oral; systemisch (Langzeit) systemisch (akut) | 1 mg/kg/Tag |

Predicted No Effect Concentration (PNEC):

Triacetoxyethylsilan

| Anwendungsbereich: | Wert: |
|-----------------------------|---|
| Süßwasser | >= 0,2 mg/l |
| | Der Wert wurde für das entsprechende Silantriol |
| | (Hydrolyseprodukt) ermittelt. |
| Meerwasser | >= 0,02 mg/l |
| | Der Wert wurde für das entsprechende Silantriol |
| | (Hydrolyseprodukt) ermittelt. |
| Intermittierende Einleitung | 1,7 mg/l |
| | Der Wert wurde für das entsprechende Silantriol |
| | (Hydrolyseprodukt) ermittelt. |
| Sediment (Süßwasser) | >= 0,16 mg/kg Feuchtgewicht |
| | Der Wert wurde für das entsprechende Silantriol |
| | (Hydrolyseprodukt) ermittelt. |
| Sediment (Meerwasser) | >= 0,016 mg/kg Feuchtgewicht |
| | Der Wert wurde für das entsprechende Silantriol |
| | (Hydrolyseprodukt) ermittelt. |
| Boden | >= 0,031 mg/kg Trockengewicht |
| | Der Wert wurde für das entsprechende Silantriol |
| | (Hydrolyseprodukt) ermittelt. |
| Kläranlage | > 1 mg/l |

Triacetoxymethylsilan

| ппасетохуппентуганан | |
|-----------------------------|---|
| Anwendungsbereich: | Wert: |
| Süßwasser | 1,0 mg/l |
| | Der Wert wurde für das entsprechende Silantriol |
| | (Hydrolyseprodukt) ermittelt. |
| Meerwasser | 0,10 mg/l |
| | Der Wert wurde für das entsprechende Silantriol |
| | (Hydrolyseprodukt) ermittelt. |
| Intermittierende Einleitung | 10 mg/l |
| | Der Wert wurde für das entsprechende Silantriol |
| | (Hydrolyseprodukt) ermittelt. |
| Sediment (Süßwasser) | 0,80 mg/kg Feuchtgewicht |
| | Der Wert wurde für das entsprechende Silantriol |
| | (Hydrolyseprodukt) ermittelt. |
| Sediment (Meerwasser) | 0,080 mg/kg Feuchtgewicht |
| | Der Wert wurde für das entsprechende Silantriol |
| | (Hydrolyseprodukt) ermittelt. |
| Boden | 0,13 mg/kg Feuchtgewicht |
| | Der Wert wurde für das entsprechende Silantriol |
| | (Hydrolyseprodukt) ermittelt. |
| Kläranlage | > 10 mg/l |

Seite: 4/10



Material: 10002700 EL E 10 RED *SMP, VARIOUS

Version: 5.4 (DE) Druckdatum: 15.09.2022 Überarbeitungs-Datum: 06.09.2021

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Allgemeine Hygienemaßnahmen beim Umgang mit chemischen Stoffen beachten. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Bei ausreichender Belüftung verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vorbeugender Hautschutz wird empfohlen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Arbeitsbereiche regelmäßig reinigen. Duschen und Augenduschen bereitstellen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Angaben in Abschnitt 7 beachten. Nationale behördliche Vorschriften beachten.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz

Wenn eine inhalative Exposition oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwerts nicht ausgeschlossen werden kann, ist eine geeignete Atemschutzausrüstung zu verwenden. Geeignetes Atemschutzgerät: Atemschutzgerät mit Vollmaske, entsprechend anerkannten Normen wie EN 136.

Empfohlener Filtertyp: Gasfilter ABEK (bestimmte anorganische, organische und saure Gase und Dämpfe; Ammoniak/Amine), entsprechend anerkannten Normen wie EN 14387

Die Tragezeitbegrenzung für Atemschutz sowie Hinweise des Geräteherstellers sind zu beachten.

Augenschutz

Schutzbrille.

Handschutz

Beim Umgang mit dem Produkt sind jederzeit Schutzhandschuhe zu tragen, entsprechend anerkannter Normen wie EN374.

Empfohlenes Handschuhmaterial: Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk

Materialstärke: > 0,3 mm Durchbruchzeit: > 480 min

Empfohlenes Handschuhmaterial: Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk

Materialstärke: > 0,1 mm Durchbruchzeit: 60 - 120 min

Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (beispielsweise Temperatur) deutlich kürzer als die durch Tests ermittelte Permeationszeit sein kann.

Körperschutz

Schutzkleidung.

8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in Gewässer, Abwasser und in den Boden gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| Eigenschaft: | Wert: | Methode: |
|--------------------------------|---|----------|
| Aussehen | | |
| Aggregatzustand: | flüssig | |
| Farbe: | rot | |
| Geruch | | |
| Geruch: | stechend | |
| Geruchsschwelle | | |
| Geruchsschwelle: | keine Daten vorhanden | |
| pH-Wert | | |
| pH-Wert: | Nicht anwendbar. Produkt reagiert mit Wasser sauer. | |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | · | |
| Schmelzpunkt / Schmelzbereich: | entfällt | |

Seite: 5/10



Material: 10002700 EL E 10 RED *SMP, VARIOUS

Version: 5.4 (DE) Druckdatum: 15.09.2022 Überarbeitungs-Datum: 06.09.2021

Siedebeginn und Siedebereich

Siedepunkt / Siedebereich entfällt

Flammpunkt

Flammpunkt...... entfällt (DIN 53213)

Verdampfungsgeschwindigkeit

Verdampfungsgeschwindigkeit...... keine Daten vorhanden

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

Untere Explosionsgrenze entfällt Obere Explosionsgrenze entfällt

Dampfdruck

Dampfdruck..... entfällt

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit / -mischbarkeit praktisch unlöslich bei 20 °C

Dampfdichte

Relative Gas-/Dampfdichte...... Keine Daten bekannt.

Relative Dichte

g/cm³ (20 °C) (DIN 53479)

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser...... Keine Daten bekannt.

Selbstentzündungstemperatur

Zersetzungstemperatur

Thermische Zersetzung..... entfällt

Viskosität

Molekülmasse

Molekülmasse nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosionsgrenzen für freigesetzte Essigsäure: 4 - 17 Vol%.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 - 10.3 Reaktivität; Chemische Stabilität; Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Relevante Angaben sind gegebenenfalls in anderen Teilen dieses Abschnitts enthalten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit, Hitze, offene Flammen und andere Zündquellen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Reagiert mit: Wasser, basischen Stoffen und Alkoholen. Die Reaktion erfolgt unter Bildung von Essigsäure.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Hydrolyse Essigsäure. Messungen haben ergeben, daß bei Temperaturen ab ca. 150 °C durch oxidativen Abbau eine geringe Menge Formaldehyd abgespalten wird.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1.1 Akute Toxizität

Daten zum Produkt:

| Expositionsweg | Ergebnis/Wirkung | Spezies/Testsystem | Quelle |
|----------------|--------------------|--------------------|-----------------|
| Oral | LD50: > 2000 mg/kg | Ratte | Analogieschluss |
| dermal | LD50: > 2009 mg/kg | Kaninchen | Analogieschluss |

11.1.2 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Seite: 6/10



Material: 10002700 EL E 10 RED *SMP, VARIOUS

Version: 5.4 (DE) Druckdatum: 15.09.2022 Überarbeitungs-Datum: 06.09.2021

Daten zum Produkt:

| Ergebnis/Wirkung | Spezies/Testsystem | Quelle |
|-------------------|--------------------|-----------------|
| Keine Hautreizung | Kaninchen | Analogieschluss |

11.1.3 Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Daten zum Produkt:

| Ergebnis/Wirkung | Spezies/Testsystem | Quelle |
|--------------------|-------------------------------|-----------------|
| Keine Augenreizung | in vitro-Test; Rinderhornhaut | Analogieschluss |
| | | OECD 437 |
| Keine Augenreizung | Kaninchen | Analogieschluss |

11.1.4 Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Beurteilung:

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

11.1.5 Keimzellmutagenität

Beurteilung:

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

11.1.6 Karzinogenität

Beurteilung:

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

11.1.7 Reproduktionstoxizität

Beurteilung:

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

11.1.8 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Beurteilung:

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

11.1.9 Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Beurteilung:

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

11.1.10 Aspirationsgefahr

Beurteilung:

Auf Grund der physikalisch-chemischen Eigenschaften des Produktes ist mit einer Aspirationsgefahr nicht zu rechnen.

11.1.11 Zusätzliche toxikologische Hinweise

Produkt spaltet unter Einfluß von Feuchtigkeit eine geringe Menge Essigsäure (64-19-7) ab. Diese reizt Haut und Schleimhäute.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Beurteilung:

Bewertung auf Basis von ökotoxikologischen Prüfungen mit ähnlichen Produkten unter Berücksichtigung der physikalischchemischen Eigenschaften: Für dieses Produkt sind keine einstufungsrelevanten Effekte auf Wasserorganismen zu erwarten. Nach derzeitiger Erfahrung keine nachteiligen Einwirkungen in Kläranlagen zu erwarten.

Daten zum Produkt:

| Ergebnis/Wirkung | Spezies/Testsystem | Quelle |
|------------------------------|---|-----------------|
| ErC50: > 100 mg/l (gemessen) | statischer Test | Analogieschluss |
| | Desmodesmus subspicatus (Grünalge) (72 h) | OECD 201 |

Seite: 7/10



Material: 10002700 EL E 10 RED *SMP, VARIOUS

Version: 5.4 (DE) Druckdatum: 15.09.2022 Überarbeitungs-Datum: 06.09.2021

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Beurteilung:

Siliconanteil: Biologisch nicht abbaubar. Abscheidung durch Sedimentation. Das Hydrolyseprodukt (Essigsäure) ist biologisch leicht abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Beurteilung:

Polymerkomponente: Bioakkumulation unwahrscheinlich.

12.4 Mobilität im Boden

Bewertung:

Siliconanteil: Unlöslich in Wasser.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Angaben vor.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

keine bekannt

12.7 Weitere Hinweise

Im vulkanisierten Zustand unlöslich in Wasser. Durch Filtration gut von Wasser trennbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1 Produkt

Empfehlung:

Material, das nicht weiterverwendet, aufbereitet oder recycelt werden kann, sollte in einer zugelassenen Einrichtung gemäß nationalen, staatlichen und örtlichen Vorschriften entsorgt werden. Abhängig von den Vorschriften können Abfallbehandlungsmethoden beispielsweise Ablagerung in einer Deponie oder Verbrennung umfassen.

13.1.2 Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Verpackungen sind restlos zu entleeren (tropffrei, rieselfrei, spachtelrein). Verpackungen sind unter Beachtung der jeweils geltenden örtlichen/nationalen Bestimmungen bevorzugt einer Wiederverwendung bzw. Verwertung zuzuführen. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

13.1.3 Abfallschlüsselnummer (EG)

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 – 14.4 UN-Nummer; Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung; Transportgefahrenklassen; Verpackungsgruppe

Straße ADR:

Bewertung..... kein Gefahrgut

Bahn RID:

Bewertung..... kein Gefahrgut

Seeschiffstransport IMDG-Code:

Bewertung..... kein Gefahrgut

Lufttransport ICAO-TI/IATA-DGR:

Bewertung..... kein Gefahrgut

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährdend: nein

Seite: 8/10



Material: 10002700 EL E 10 RED *SMP, VARIOUS

Version: 5.4 (DE) Druckdatum: 15.09.2022 Überarbeitungs-Datum: 06.09.2021

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Relevante Angaben in anderen Abschnitten sind zu beachten.

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code 14.7

Es ist keine Massengutbeförderung in Tankschiffen beabsichtigt.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale und örtliche Vorschriften sind zu beachten.

Angaben zur Kennzeichnung befinden sich in Kapitel 2 dieses Dokuments.

Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen (Seveso III):

Nicht anwendbar

Technische Anleitung Luft:

| CAS-Nr. | Stoff | Nummer | Klasse |
|------------|--|--------|--------|
| 17689-77-9 | Triacetoxyethylsilan | 5.2.5 | |
| | Oligomere Ethyl- und Methylacetoxysilane | 5.2.5 | |
| 4253-34-3 | Triacetoxymethylsilan | 5.2.5 | |

Wassergefährdungsklasse:

deutlich wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2))

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbote:

Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV): Dieses Produkt unterliegt beim Inverkehrbringen in Deutschland nicht der Chemikalien-Verbotsverordnung.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: Nicht anwendbar

Verordnung (EU) Nr. 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe - ANHANG I. BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE: Nicht anwendbar

Verordnung (EU) Nr. 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe - ANHANG II. MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE: Nicht anwendbar

Angaben zum Internationalen Registrierstatus

Sofern relevante Angaben zu einzelnen Stoffinventaren vorliegen, sind diese nachfolgend aufgeführt.

Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar. China : IECSC (Inventory of Existing Chemical Substances in China): Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar. Kanada....: DSL (Domestic Substance List): Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar. Philippinen :: PICCS (Philippine Inventory of Chemicals and Chemical Substances): Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar. Vereinigte Staaten von Amerika (USA): TSCA (Toxic Substance Control Act Chemical Substance Inventory): Alle Komponenten dieses Produkts sind aktiv gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar. TCSI (Taiwan Chemical Substance Inventory):

Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar. Allgemeiner Hinweis: Das Chemikalienrecht in Taiwan erfordert eine Phase 1 Registrierung für TCSI-gelistete oder TCSI-konforme Stoffe, wenn beim Import nach Taiwan oder bei der Herstellung in Taiwan die Mengenschwelle von 100 kg/Jahr überschritten wird (bei Gemischen ist dies für jeden Inhaltsstoff zu berechnen). Die Verantwortung hierfür liegt beim Importeur oder Hersteller.

Seite: 9/10



Material: 10002700 EL E 10 RED *SMP, VARIOUS

Version: 5.4 (DE) Druckdatum: 15.09.2022 Überarbeitungs-Datum: 06.09.2021

Europäischer Wirtschaftsraum (EWR): REACH (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006):

Allgemeiner Hinweis: Registrierungspflichten, die sich durch die Herstellung im EWR oder den Import in den EWR durch den in Abschnitt 1 genannten Lieferanten ergeben, werden von diesem erfüllt. Registrierungspflichten, die sich beim Import in den EWR durch Kunden oder andere nachgeschaltete Anwender ergeben, sind

von diesen wahrzunehmen.

Südkorea (Republik Korea).....: AREC (Gesetz zur Registrierung und Bewertung von Chemikalien; "K-REACH"):

Bitte wenden Sie sich an Ihren regulären Ansprechpartner, um weitere

Informationen zu erhalten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Ergebnis der Stoffsicherheitsbeurteilung erfordert keine Angabe von Expositionsszenarien und Verwendungen im Sicherheitsdatenblatt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Produkt

Die Angaben in diesem Dokument stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

Die Zurverfügungstellung dieses Dokuments entbindet den Abnehmer des Produkts nicht von dessen Verantwortung, hinsichtlich des Produkts geltende Gesetze und Bestimmungen zu beachten. Dies gilt insbesondere für den weiteren Vertrieb des Produkts oder daraus hergestellter Gemische oder Artikel in anderen Rechtsgebieten, sowie für Schutzrechte Dritter. Wird das beschriebene Produkt bearbeitet oder mit anderen Materialien gemischt, können die Angaben in diesem Dokument nicht auf das so hergestellte neue Produkt übertragen werden, es sei denn dies wird ausdrücklich erwähnt. Bei Neuverpackung des Produkts obliegt es dem Abnehmer, die erforderlichen sicherheitsrelevanten Informationen beizufügen.

WACKER beschränkt die Verwendung seiner Produkte im menschlichen Körper bzw. in Kontakt mit Körperflüssigkeiten oder Schleimhäuten. Für weitere Informationen bitte beachten Sie unsere Health Care Policy unter www.wacker.com. WACKER kann etwaige Lieferungsverpflichtung(en) aufheben, wenn die Health Care Policy nicht eingehalten wird.

16.2 Zusätzliche Hinweise:

Kommata in numerischen Angaben bezeichnen den Dezimalpunkt. Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin. Diese Version ersetzt alle vorherigen.

Erklärung der Angaben zur GHS-Einstufung:

Acute Tox. 4; H302: Akute Toxizität Kategorie 4; Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Skin Corr. 1B; H314 ...: Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kategorie 1B; Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere

Augenschäden.

Eye Dam. 1; H318.....: Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie 1; Verursacht schwere Augenschäden.

EUH014 Reagiert heftig mit Wasser.

Skin Corr. 1B; H314 ...: Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kategorie 1B; Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere

Augenschäden.

Eye Dam. 1; H318.....: Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie 1; Verursacht schwere Augenschäden. Eye Dam. 1; H318.....: Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie 1; Verursacht schwere Augenschäden.

Acute Tox. 4; H302: Akute Toxizität Kategorie 4; Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Skin Corr. 1C; H314 ...: Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kategorie 1C; Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere

Augenschäden.

EUH014 Reagiert heftig mit Wasser.

- Ende des Sicherheitsdatenblatts -

Seite: 10/10